

Vergleich der Entführungen von Hanns Martin Schleyer und Peter Lorenz

In dem vorliegenden Dokument werden die Entführungen von Hanns Martin Schleyer durch die RAF und von Peter Lorenz durch die Bewegung 2. Juni miteinander verglichen.

Die 1970 gegründete Rote Armee Fraktion (RAF) war eine linksterroristische Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland. Die Staatssicherheit sammelte zunächst Informationen über die Terroristen, beobachtete deren Aktivitäten und duldeten ihre Reisen in den Nahen Osten über den Ostberliner Flughafen Schönefeld. In den 80er Jahren intensivierten sich die Kontakte und die Staatssicherheit bot zehn RAF-Aussteigern Unterschlupf in der DDR. Zudem trainierte das MfS einige Terroristen im Umgang mit Waffen.

Am 27. Februar 1975 entführten Mitglieder der Bewegung 2. Juni den Spizenkandidat der Berliner CDU für das Amt des Regierenden Bürgermeisters, Peter Lorenz. Zwei Jahre später, am 5. September 1977 entführten Angehörige der RAF den Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Bundesverbands der Deutschen Industrie, Hanns Martin Schleyer. Im vorliegenden Dokument werden die Entführungen verglichen und fälschlicherweise beide der RAF zugeschrieben.

Beide Entführungen wiesen hinsichtlich ihrer Durchführung und der Absichten der Täter gewisse Parallelen auf. Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um einen durch das MfS angestellten Vergleich der beiden Vorfälle. Im Anhang werden in Form einer Tabelle die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Entführungen aufgelistet und mit Bemerkungen versehen. Die Aufstellung kommt zu dem Schluss, dass die Entführer Schleyers sich an der Entführung von Peter Lorenz orientiert haben. Als grundlegende Unterschiede werden die gesteigerte Brutalität, die Professionalität und die internationale Dimension bei der Schleyer-Entführung ausgemacht.

Auf den unterschiedlichen Ausgang der beiden Aktionen wird in dem Dokument nicht eingegangen. Bei der Lorenz-Entführung gelang es den Terroristen ihre inhaftierten Mitglieder freizupressen - und Peter Lorenz überlebte. Bei der Schleyer-Entführung blieb die Bundesregierung unnachgiebig - weswegen die Entführer Hanns Martin Schleyer ermordeten und die freizupressenden RAF-Mitglieder in Haft blieben. Diese begingen daraufhin Selbstmord in der Haftanstalt Stuttgart-Stammheim.

Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 136, Bl. 110-113

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung Datum: 30.11.1977
Personenschutz, Allgemeine
Informationsgruppe

Vergleich der Entführungen von Hanns Martin Schleyer und Peter Lorenz

Hauptabteilung PS
A I G

Berlin, den 30. 11. 1977

BStU
000110

Vergleichende Wertung der Entführung Schleyers mit der Entführung Lorenz

Beide Gewalthandlungen sowie die Ermordung Bubacks, Pontos, der versuchte Anschlag auf die Generalbundesanwaltschaft der BRD u.a. werden Mitgliedern der "Roten-Armee-Fraktion" zugerechnet.

Bereits in der Analyse über internationale Terrorverbrechen wurde darauf hingewiesen, daß eine Reihe qualitativer Momente im Vorgehen der Terroristen sichtbar wurden. Diese Tatsache wird besonders im Vergleich der Schleyer-Entführung, vom 05. 09. 1977, mit der Lorenz-Entführung, vom 27. 02. 1975, deutlich.

Vorbereitung und Ablauf der Schleyer-Entführung ließen erkennen, daß die Täter eine intensive Auswertung der Lorenz-Entführung vorgenommen hatten. Ihre dabei gewonnenen Erkenntnisse bildeten offensichtlich die Grundlage für die langfristige und intensive Phase der Planung und Vorbereitung der Schleyer-Entführung.

Kennzeichen für die "neue Qualität" und das stabsmäßige Vorgehen der Terroristen war der perfektionierte Ablauf der Schleyer-Entführung, obwohl den BRD-Sicherheitsbehörden viele Hinweise für eine beabsichtigte Gewalthandlung gegen Schleyer vorlagen.

Ein weiterer Ausdruck dessen war das Vorhandensein eines offensichtlich gutorganisierten Systems des Zusammenwirkens von Terrorgruppen verschiedener Länder.

Im direkten Vergleich beider Entführungen ergeben sich folgende gleiche oder ähnliche Handlungen:

1. Zielstellung:

- Entführung einer Persönlichkeit zum Zwecke der Erpressung des Staates

2. Forderungen:

- Forderung nach Freilassung inhaftierter RAF-Mitglieder und Zahlung von Pro-Kopf-Geldern

Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 136, Bl. 110-113

Blatt 110

Vergleich der Entführungen von Hanns Martin Schleyer und Peter Lorenz

BStU
000i11

- 2 -

- Bereitstellung eines Flugzeuges zum Ausflug der RAF-Mitglieder in ein Land ihrer Wahl
- Zusammenführung der Freizulassenden auf einem Flughafen der BRD
- Begleitung der Freizulassenden durch eine öffentliche Persönlichkeit
- Einstellung der öffentlichen Fahndung nach den Entführern.

Der qualitative Unterschied der Forderungen bestand bei der Schleyer-Entführung in der höheren Anzahl der freizulassenen RAF-Mitglieder (11/bei Lorenz 5) und der Höhe des Pro-Kopf-Geldes. (100 TDM/bei Lorenz 20 TDM).

3. Tatort:

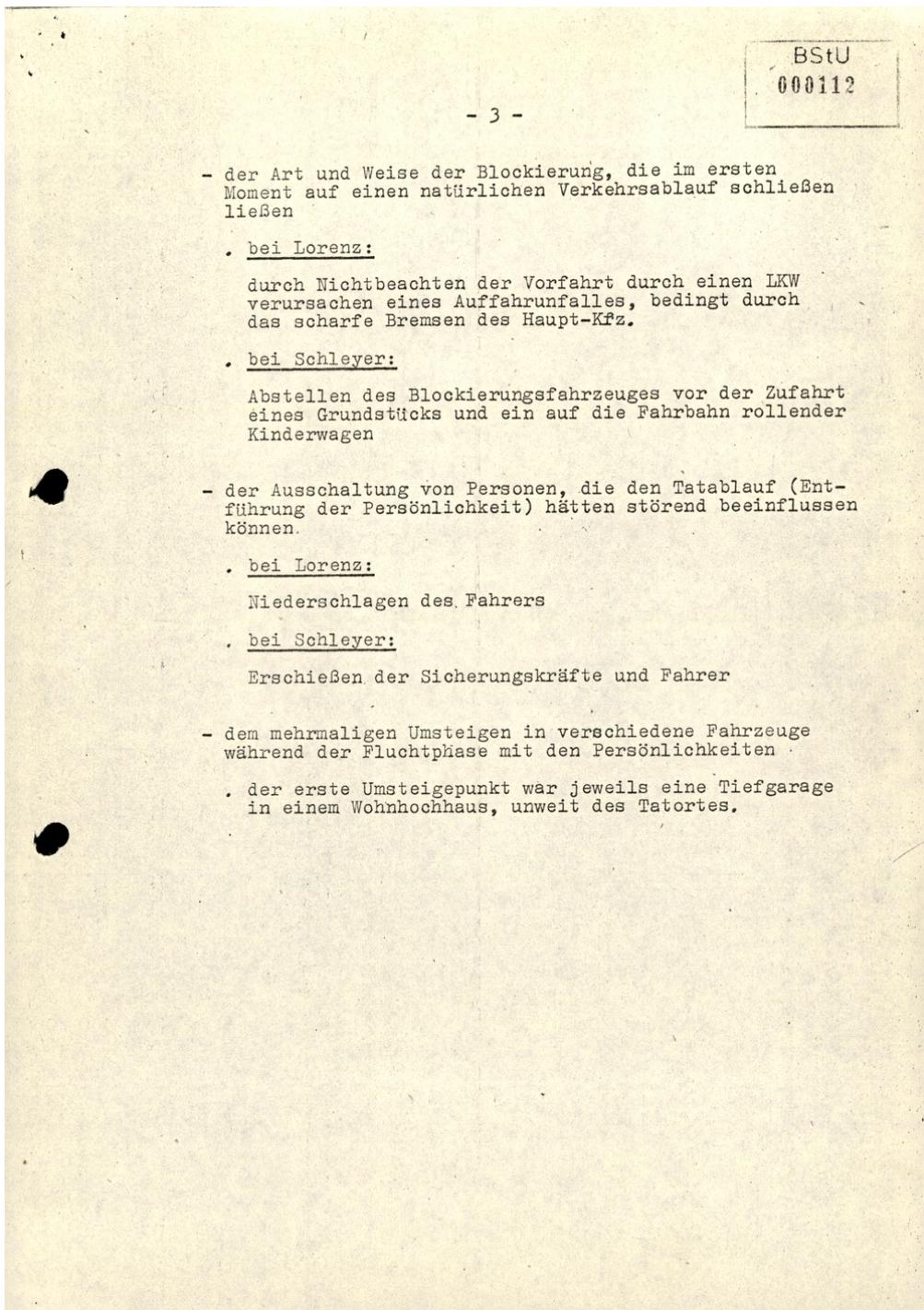
- Ähnlichkeiten waren auch bei der Wahl des Tatortes festzustellen.
- In beiden Fällen erfolgte der Anschlag auf der Fahrt zwischen Dienstobjekt und Wohnung, jeweils im Villenviertel - Nahe der Wohnung der Persönlichkeit.
 - bei Lorenz kurz nach der Abfahrt von der Wohnung zum Dienstobjekt
 - bei Schleyer kurz vor der Ankunft im Wohnobjekt
- Die Anschläge erfolgten jeweils auf relativ schmalen Straßen mit Richtungsverkehr (Einbahnstraßen)

4. Begehungswweise:

Trotz Unterschiede im Detailablauf, war bei beiden Entführungen die gleiche Grundvariante festzustellen. Sie bestand in:

- der Blockierung des Fahrzeuges der Persönlichkeit mit natürlichen Mitteln
 - LKW bei Lorenz
 - PKW und Kinderwagen bei Schleyer

Vergleich der Entführungen von Hanns Martin Schleyer und Peter Lorenz



Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 136, Bl. 110-113

Blatt 112

Vergleich der Entführungen von Hanns Martin Schleyer und Peter Lorenz

Gegenüber der Lorenz-Entführung abweichende Handlungen des Entführer, die eine "höhere Qualität" bei der Entführung Schleyers verdeutlichen		
Lorenz-Entführung	Schleyer-Entführung	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagen des Kraftfahrers von Lorenz <ul style="list-style-type: none"> . Fahrer war nur kurzzeitig handlungsunfähig - 3 Personen als unmittelbare Täter 	<ul style="list-style-type: none"> - sofortige Anwendung der Schußwaffe <ul style="list-style-type: none"> . Fahrer und Sicherungskräfte wurden getötet - 5 Personen als unmittelbare Täter 	Diese Faktoren müssen in Zusammenhang mit der Sicherung Schleyers durch 3 Sicherungskräfte gesehen werden
<ul style="list-style-type: none"> - Entführung mit Fahrzeug der Persönlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Entführung der Persönlichkeit vom Tatort mit einem Fahrzeug der Täter 	
<ul style="list-style-type: none"> - kein Wechsel des Aufenthaltsortes - ständig in einem Keller gefangen gehalten 	<ul style="list-style-type: none"> - mehrmaliger Wechsel des Aufenthaltsortes der Entführer mit dem Entführten - vermutlich in mehreren Ländern - Entführung eines Verkehrsflugzeuges der Lufthansa (durch vermutlich 3 Palästinenser und 1 Libanese) als Unterstützungsaktion 	Konkreter Ausdruck der Qualität der internationalen Zusammenarbeit der Terroristen Zusammenarbeit mehrerer Terroristengruppen west-europäischer und arabischer Länder
<ul style="list-style-type: none"> - Verhandlungen Polizei-Entführer über Hörfunk und Fernsehen - Übermittlung der Informationen der Entführer an die Polizei über: <ul style="list-style-type: none"> . Agenturen der BRD . verschiedenen Privatpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verhandlungen BRD-Regierung-Entführer über Kontaktperson außerhalb der BRD - Die Mitteilungen der Entführer an die BRD-Regierung erfolgten über: <ul style="list-style-type: none"> . telefonischen Kontakt zur Kontaktperson sowie - Zustellung an verschiedene Agenturen, einschließlich an Agenturen des Auslandes 	

BSU
00013

Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 136, Bl. 110-113

Blatt 113